

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München für
das Fach Sonderpädagogik
für das Studium zum Erwerb des akademischen Grades
eines Magister Artium (M.A.)
im Haupt- und Nebenfach
(Studienordnung Magister Sonderpädagogik)**

Vom 6. Oktober 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Fach Sonderpädagogik für das Studium zum Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) im Haupt- und Nebenfach (Studienordnung Magister Sonderpädagogik) vom 12. Juli 1995 (KWMBI II S. 1159) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 1.
2. Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Im Magisterhaupt- und im Magisternebenfach Sonderpädagogik ist zum Wintersemester 2008/09 eine Einschreibung in niedrigere als das zweite Fachsemester, zum Sommersemester 2009 in niedrigere als das dritte, zum Wintersemester 2009/10 in niedrigere als das vierte, zum Sommersemester 2010 in niedrigere als das fünfte, zum Wintersemester 2010/11 in niedrigere als das sechste, zum Sommersemester 2011 in niedrigere als das siebte, zum Wintersemester 2011/12 in niedrigere als das achte, zum Sommersemester 2012 in niedrigere als das neunte und zum Wintersemester 2012/13 in niedrigere als das zehnte Fachsemester nicht mehr möglich. ²Zum Sommersemester 2013 und zu späteren Semestern ist keine Einschreibung in das Magisterhaupt- und in das Magisternebenfach Sonderpädagogik mehr möglich.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 8. Juli 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. August 2008 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. September 2008, Nr. IX/2-H2434.1.LMU-9a/26941.

München, den 6. Oktober 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 6. Oktober 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 6. Oktober 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Oktober 2008.